

Dringliche Motion

betreffend Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Allschwil § 66 Redeordnung

Antrag:

Wir beantragen, dass der § 66 Absatz 3 wie folgt geändert wird:

Einem Ratsmitglied wird zum gleichen Gegenstand nur **zweimal** das Wort gestattet. Die Ratsmitglieder achten darauf, sich bei ihren Voten kurz, prägnant und sachlich zu halten. Die Ratssitzungen dürfen nicht zur Selbstinszenierung missbraucht werden.

Ausnahmen nur mit Genehmigung des Einwohnerratspräsidiums.

Begründung:

Die letzten ER-Sitzungen liessen an Effizienz zu wünschen übrig. Die Traktandenlisten konnten bei weitem nicht abgearbeitet werden. Einzelne Geschäfte stehen bereits zum viertenmal (!) auf der Traktandenliste.

Ursache hierfür ist, dass einzelne Ratsmitglieder die Sitzung für persönliche Abrechnungen und zur Selbstinszenierung missbrauchen. Ein straffer Ablauf hilft der Gemeinde Allschwil, Steuermittel (Sitzungsgelder) einzusparen.

4123 Allschwil, 16. November 2010



Julia Gosteli



Nedim Ulusoy



Rita Urscheler

